

## **Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin**

### **Erneute öffentliche Beteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Schredderplatz/Friedenstraße“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich der Friedenstraße, nördlich und westlich des Friedhofes Berkenthin und östlich der Straße Am Friedhof in der Gemeinde Berkenthin gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin hat in Ihrer Sitzung am 29.11.2024 den Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 25 „Alter Schredderplatz/ Friedenstraße“ der Gemeinde Berkenthin** für das Gebiet südlich der Friedenstraße, nördlich und westlich des Friedhofes Berkenthin und östlich der Straße Am Friedhof in der Gemeinde Berkenthin beschlossen und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Veröffentlichung bestimmt.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Gleichzeitig wird der Veröffentlichungszeitraum angemessen verkürzt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der aufgeführten umweltrelevanten Informationen, Gutachten und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom **20.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025** im Internet unter der Adresse **www.berkenthin-amt.de** (*Gemeinden > Bauleitpläne > Öffentliche Auslegungen § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB > Berkenthin > B-Plan Nr. 25*) oder dem Link <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=15305> veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 3, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@amt-berkenthin.de](mailto:bauleitplanung@amt-berkenthin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Berkenthin, den 07.01.2025

(L.S.)

Amt Berkenthin  
Der Amtsdirektor  
gez. Hase

**Übersichtskarte Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 25 Gemeinde Berkenthin  
-unmaßstäblich-**

